

Sachstandsbericht: Leitsätze für Fische, Krebs- und Weichtiere und Erzeugnisse daraus

Das Präsidium der Deutschen Lebensmittelkommission hat sich darauf verständigt, über die Änderung der „Leitsätze für Fische, Krebs- und Weichtiere und Erzeugnisse daraus“ auf der Homepage des BMEL wie folgt zu berichten:

Der zuständige Fachausschuss Nr. 2 "Fisch und Fischerzeugnisse" der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission hat 2014 mit der Überprüfung und Novellierung der „Leitsätze für Fische, Krebs- und Weichtiere und Erzeugnisse daraus“ begonnen.

Der Sachstand stellt sich wie folgt dar:

Ausgangssituation

Der aktuelle Leitsatz stammt zum überwiegenden Teil aus den 70 und 80er Jahren, der in den Folgejahren den Erfordernissen angepasst wurde. In den letzten Jahrzehnten haben sich gravierende Marktveränderungen ergeben, die zum Teil in dem Leitsatz unberücksichtigt geblieben sind.

Durch die Verbraucher, Verbraucherverbände, das Portal Lebensmittelklarheit, die Medien und die NGOs hat sich zudem in den letzten Jahren eine allgemeine Kritik an den Leitsätzen herausgebildet. Die Forderung nach mehr Informationen, allgemeinverständlichen Beschreibungen, Qualitätskriterien und Transparenz von Lebensmitteln rückt immer mehr in den Fokus der Öffentlichkeit. Eine Generalüberarbeitung der „Leitsätze für Fische, Krebs- und Weichtiere und Erzeugnisse daraus“ erwies sich als notwendig.

Ziele

Die „Leitsätze für Fische, Krebs- und Weichtiere und Erzeugnisse daraus“ werden einer Grundüberarbeitung in Anlehnung an die jüngsten Leitsatzneufassungen (Leitsätze für Honig, Leitsätze für Obst- und Gemüseerzeugnisse) unterzogen. Dabei wird eine übersichtliche Struktur mit numerischer Nomenklatur angestrebt. Zur besseren Übersicht und aufgrund der steigenden Marktbedeutung von Krebs- und Weichtieren wird der aktuelle Leitsatz in zwei Leitsätze gesplittet. Es wird eine Aktualisierung der zu beschreibenden Erzeugnisse unter Berücksichtigung der Marktbedeutung und der vorliegenden Anträge auf Leitsatzänderung erfolgen. Die Inhalte werden um Qualitätsbeschreibungen, wie Beschreibungen der sensorischen Eigenschaften und möglicher Verarbeitungsfehler ergänzt. Zur besseren Verständlichkeit werden Beschreibungen warenkundlicher Sachverhalte und allgemeinverständliche Formulierungen in die Leitsatzneufassung aufgenommen. Redundanzen (Mehrfachnennungen) werden möglichst vermieden, um die Übersichtlichkeit zu verbessern und den späteren Pflegeaufwand zu verringern. Aktuelle gesetzliche Entwicklungen und internationale Normen werden bei der Überarbeitung Berücksichtigung finden. Es wird eine Aktualisierung der Fußnoten erfolgen.

Weitere Schritte bis zur Veröffentlichung

Bis zur Veröffentlichung der Neufassung der Leitsätze sind noch folgende Schritte erforderlich:

Die Empfehlung des Fachausschusses wird in Form der beiden Neufassungen den Ländern und Verbänden zur Stellungnahme zugeleitet. In seiner nächsten Sitzung wird sich der Fachausschuss mit den Einwendungen befassen und eine Beschlussvorlage für die Kommission erarbeiten. Über diese wird die Kommission in der nächsten Plenarsitzung beraten und beschließen. Nach dieser Beschlussfassung durch die Kommission erfolgt die Rechtsprüfung durch das BMEL sowie die Herstellung des Einvernehmens mit dem BMWi. Mit der Veröffentlichung der Neufassungen im Bundesanzeiger und Gemeinsamen Ministerialblatt ist im ersten Quartal 2017 zu rechnen.